

Stiften.

Informationen aus der Stiftungswelt der
Kreissparkasse Heilbronn

Seit November **2023** ist Jens Weidmann,
Präsident der Deutschen Bundesbank bis Ende 2021,
Mitglied im Kuratorium der Dieter-Schwarz-Stiftung.

Inhalt

Stiftungswissen	02 – 03
Stiftungsvermögen ..	04 – 05
Stiftungspraxis	06
Stiftungen stellen sich vor	06
Veranstaltungen	07
Stiftungsmanagement/ Impressum	08

86,31 % aller Stiftenden waren bei der Stiftungserrichtung
45 Jahre oder älter, **43,06 %** sogar über 65 Jahre.

Die älteste Stifterin war **101** Jahre,
die jüngste Stifterin **20** Jahre alt.

55 % beträgt der durchschnittliche Frauenanteil
unter den Ehrenamtlichen in Stiftungen,
in Vorstands- oder Geschäftsführungspositionen allerdings nur **30 %**

Stiftungswissen

Stifter werden

Eine Spielzugsammlung erhalten und ausstellen, Hospizarbeit unterstützen, die Herkunft und das Wesen des Cavalier King Charles Spaniel erforschen, die eigene Familie fördern – die Zwecke und Themen, die im Rahmen einer Stiftung umgesetzt werden können, sind so vielfältig und bunt wie das Leben selbst.

Wie finde ich den passenden Stiftungszweck?

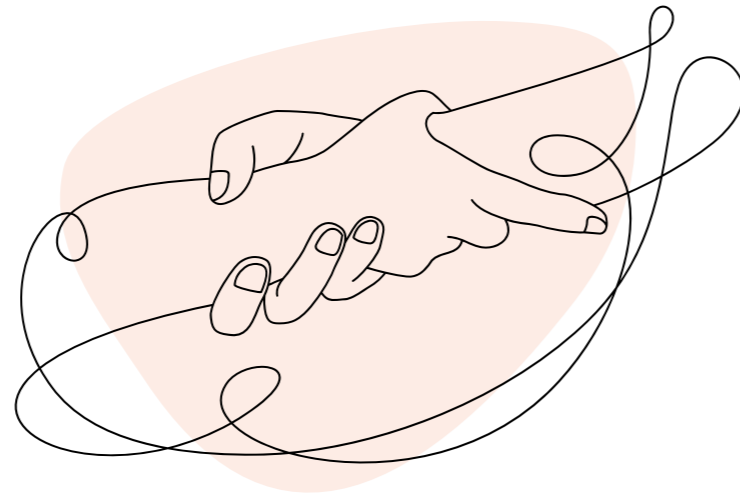
Mitunter ist es gar nicht so leicht, den passenden Stiftungszweck zu finden: Welcher Zweck liegt mir am Herzen? Was möchte ich dauerhaft unterstützen? Sind hinreichend Mittel vorhanden, um das Vorhaben zu verwirklichen? Kann ich die Stiftung so gestalten, dass die Hilfe auch wirksam ankommt? Gibt es andere Stiftungen, die sich bereits demselben Thema widmen? Oder kann ich ein regionales Anliegen oder ein Thema ohne Lobby fördern?

Über diese und weitere Fragen sollten sich Stiftende im Vorfeld Gedanken machen. Die Stiftung braucht ein Alleinstellungsmerkmal, um ihre Wirkung voll entfalten zu können – und eine Stiftung muss so sein, dass sie wirkt!

Kann ich auch Stifter werden, wenn ich nicht Millionär bin?

Ja, man muss dabei nur einiges beachten. Denn um den Stiftungszweck zu realisieren, benötigt es Finanzmittel. Die Ewigkeitsstiftung ist darauf ausgerichtet, ihr Vermögen zu erhalten und nur die erwirtschafteten Erträge und eventuell eingeworbene Spenden zu nutzen. Bei kleineren Vermögen gibt es attraktive Alternativen:

- » Die Konzentration auf Fördertätigkeiten,
- » die Verbrauchsstiftung,
- » die Treuhandstiftung in der Verwaltung einer anderen Organisation,
- » die Zustiftung zum Kapital einer bereits bestehenden Stiftung.

**Wann ist der richtige Zeitpunkt zum Stiften?**

Es braucht Zeit, um für die Stiftung ein tragfähiges, zukunftsorientiertes Konzept zu entwickeln – wie ein Maßanzug. Sind alle Vorfragen geklärt, dann sind Stifter und die Stiftung „reif“ zur Gründung. Denkbar ist dies sowohl zu Lebzeiten als auch von Todes wegen. Vielfach erweist sich der erste Weg als sinnvoll. Das ermöglicht ein Engagement für die Stiftung. Das erlaubt es, die Entwicklung der Stiftung noch mitzuvollziehen. Mit einer weiteren Zuwendung von Todes wegen könnte dann die Stiftung ihre endgültige Dotation erhalten.

Nicht vergessen sollte man die Frage: Wie steht die Familie zur Stiftungsgründung? Aber die Stifter müssen sich darüber klar sein, was es bedeutet, sich von einem Teil ihres Vermögens zu trennen: Habe ich noch hinreichend Mittel für die eigene Versorgung? Und wenn daran auch nur kleine Zweifel bestehen, ist die Stiftung von Todes wegen der richtige Weg, geregelt über ein passendes Testament, dem die Satzung beigelegt ist.

Warum lohnt der Aufwand?

Egal, ob die Stiftung zu Lebzeiten oder nach dem eigenen Tod gegründet wird: Es kann das eigene Leben bereichern, mitzuvollziehen wie sich eine erste Idee wie ein zartes Pflänzchen entwickelt zu einer kräftigen Pflanze, die Früchte trägt und deren Potenzial und Wirkung die Größe der ursprünglich eingebrachten Mittel um ein Vielfaches übersteigen.

Stiften macht glücklich.

Prof. Dr. Burkhard Küstermann ist Professor für Rechtswissenschaften an der Hochschule Bielefeld. Als Lehrbeauftragter der Deutschen Stiftungsakademie (DSA) wirkt er bereits seit 2008 an Lehrveranstaltungen zum Stiftungs- und Steuerrecht mit.

Bis 2014 war er beim Bundesverband Deutscher Stiftungen Mitglied der Geschäftsleitung sowie stellvertretender Generalsekretär. Seit 2015 berät er als selbstständiger Organisationsberater außerdem gemeinnützige Organisationen in Rechtsfragen. Er war Referent des Vortrags „Zukunft schenken – Stifter werden“ im Rahmen der 5. Heilbronner Erbrechtstage der Kreissparkasse Heilbronn.

Stiftungswissen

Spendenbescheinigungen

Für die steuerliche Anerkennung von geleisteten Spenden verlangt das Finanzamt eine Spendenbescheinigung, fachlich korrekt **Zuwendungsbestätigung** genannt.

Diese muss nach amtlich vorgeschriebenem Muster vom Spendenempfänger ausgestellt werden. Dazu hat die Finanzverwaltung je nach Spendenempfänger und Art der Zuwendung 18 unterschiedliche verbindliche Muster geschaffen (BMF-Schreiben vom 7.11.2013, ergänzt am 26.03.2014).

Wortwahl und Reihenfolge der Textpassagen sind beizubehalten, Umformulierungen, Danksagungen oder Werbung sind auf der Vorderseite nicht zulässig. Lediglich optische Hervorhebungen oder die Anbringung eines Logos sind möglich.

Inländische Stiftungen des privaten Rechts verwenden im Sinne des § 10 b EKSt.G im Wesentlichen:

- » Bestätigung über Geldzuwendungen (Anlage 11)
- » Bestätigung über Sachzuwendungen (Anlage 12)

In beiden Fällen sind anzugeben:

- » Zuwendung in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock): ja/nein
- » Zuwendung in das nicht verbrauchbare Vermögen einer Stiftung (Spende oder Zustiftung bei Verbrauchsstiftung/-santeil): ja/nein

Zusätzlich bei Geldzuwendungen:

- » Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: ja/nein

Zusätzlich bei Sachzuwendungen:

- » Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen des Zuwendenden: ja/nein
- » Die Sachzuwendung stammt aus dem Privatvermögen des Zuwendenden: ja/nein
- » Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht: ja/nein
- » Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, sind vorhanden: ja/nein

Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Erstellung von unrichtigen Zuwendungsbestätigungen führt zur Haftung für die entgangene Steuer.



Stiftungswissen

Zuwendungsempfängerregister

Das vom Bundestag bereits im Jahr 2020 verabschiedete Jahressteuergesetz sieht die Einführung des neuen Zuwendungsempfängerregisters zum 1. Januar 2024 vor. Hier werden alle gemeinnützigen Körperschaften wie Vereine und Stiftungen geführt, an die steuerbegünstigte Zuwendungen (Spenden) geleistet werden können. Hintergrund für die Einführung ist die überfällige Digitalisierung der Spendenbescheinigung sowie die Verhinderung von Spendenmissbrauch.

Damit gilt der Status der Gemeinnützigkeit dann nicht mehr als Steuergeheimnis. In dem öffentlich einsehbaren Register sollen die Wirtschafts-Identifikationsnummer, Name, Anschrift, die steuerbegünstigten Zwecke, das zuständige Finanzamt, das Datum des letzten Freistellungs- beziehungsweise Feststellungsbescheides und die Bankverbindung der Stiftung ersichtlich sein. Geführt wird das Register länderübergreifend vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Was ist zu tun?

Die Daten der Stiftungen werden vom zuständigen örtlichen Finanzamt gemeldet. Von Seiten der Stiftung besteht kein akuter Handlungsbedarf. Allerdings wird empfohlen, die hinterlegten Daten im Register zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen über das zuständige Finanzamt zu veranlassen.

Stiftungsvermögen

Zinsen – quo vadis?



Simon Klein
Portfoliomanager Vermögensverwaltung
der Kreissparkasse Heilbronn

Die Inflation und die Geldpolitik waren auch 2023, neben den geo- und haushaltspolitischen Themen, die größten Treiber an den Kapitalmärkten. Im Gegensatz zu 2022, als die restriktive Geldpolitik die Aktien- wie die Anleihekurse unter starken Druck gebracht hatte, konnten 2023 allen voran die Aktienkurse erfreulich zulegen. Obwohl sich erst gegen Ende des Jahres abzeichnete, dass der Zinserhöhungszyklus der Notenbanken wohl zum Ende kommt, ging es 2023 mehr oder minder um die Frage: Wann werden diese die Zinsen wohl wieder senken?

Grundlage der Entwicklung der Zinssenkungsphantasien waren die stark rückläufigen Inflationsraten und die sich eintrübenden Wirtschaftsaussichten 2023. Dabei hat sich im Laufe des Jahres 2023 eine inverse Zinsstruktur verfestigt, d.h. der Zins auf kurze Laufzeiten war höher als der Zins für lange Laufzeiten. Noch bis zirka Ende September / Anfang Oktober stiegen allerdings die Renditen an den Anleihemärkten – um dann in eine deutlich rückläufige Phase einzutreten.

Diese Entwicklungen werfen mit Blick auf die Zukunft entscheidende Fragen für Anleger auf, die die gestiegenen Zinsen nutzen wollen, auch für Stiftungen. Werden die Notenbanken bereits 2024 wieder mit Zinssenkungen

auf die schleppende wirtschaftliche Entwicklung reagieren und der kurzfristige Zins wieder sinken? Wie lange soll ich dann anlegen? Mit welcher Fristigkeit? Kurz oder doch schon wieder lang? Lieber ein sicheres Termingeld oder ein Papier mit höherer Verzinsung und Bonitätsaufschlag? Ein Festgeld mit eingeschränkter Verfügbarkeit oder doch eine während der Laufzeit handelbare Anleihe? Und wie ist wohl der Wiederanlagezins bei Fälligkeit?

Fragen, auf die es keine einfachen Antworten gibt. Normalerweise ist der Zins höher je länger die Laufzeit. Wer Kapital langfristig anlegt, erwartet als Ausgleich eine Zeitprämie, insbesondere auch als Ausgleich für den Kaufkraftverlust durch die Inflation. Im Jahr 2023 haben sich die Verhältnisse aber umgedreht. Die Zinsstruktur hat sich invertiert. Eine sogenannte inverse Zinsstruktur ist häufig ein Indikator für eine sich abschwächende Konjunktur. Für kurze Laufzeiten gab es höhere Renditen als für lange Laufzeiten. Eine Kurzfristanlage erscheint somit attraktiver. Unbeantwortet bleibt zunächst die Frage nach dem Wiederanlagezins bei Fälligkeit. Denn ist das Zinsniveau bis zur Fälligkeit bereits wieder gesunken, wäre es unter Umständen sinnvoller gewesen länger anzulegen und sich die höheren Zinsen für eine längere Zeit zu sichern.

Eine mögliche Lösung für das Anlagedilemma ist der Aufbau einer Fälligkeitsstruktur. Dazu wird das Anlagekapital gesplittet und auf verschiedene Laufzeiten aufgeteilt.

Beispiel: Anlage in 10 gleichen „Jahresscheiben“:



Quelle: Eigene Darstellung

Ist diese Struktur erst einmal aufgebaut, ergeben sich zahlreiche Vorteile:

- » Chance auf höhere Durchschnittsverzinsung durch längere Laufzeiten
- » Jährliche Disposition eines Zehntel des Anlagevermögens
- » Reduzierung des Wiederanlagezins-Risikos
- » Niedrigeres Bewertungs- bzw. Zinsänderungsrisiko im Vergleich zu einer 10-jährigen Anlage
- » Die durchschnittliche Verzinsung erhält einen nachlaufenden Charakter durch Verteilung auf verschiedene Laufzeiten. Der Einfluss kurzfristiger Änderungen des Zinsniveaus wird geringer
- » Durchschnittliche Restlaufzeit beträgt lediglich 5 Jahre
- » Planbarkeit der Erträge

Allerdings müssen auch folgende Nachteile bedacht werden:

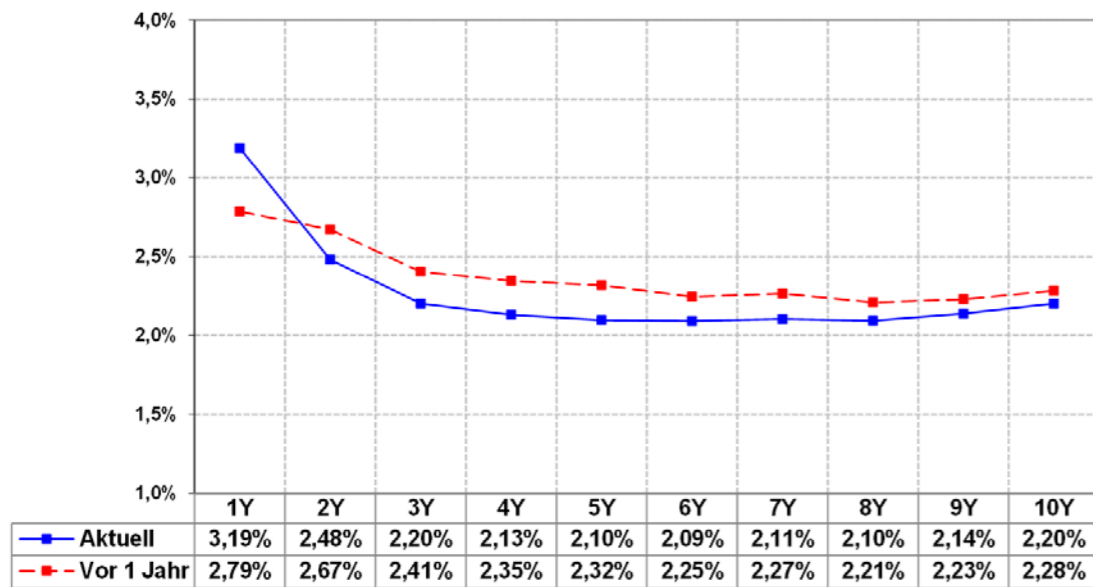
- » Bonitätsrisiken bleiben bestehen
- » Funktioniert am besten bei einer „normalen“ Zinsstrukturkurve (je länger die Laufzeit, umso höher der Zins). Funktioniert nicht so gut bei einer flachen bzw. inversen Zinsstrukturkurve
- » Höheres Bewertungs- bzw. Zinsänderungsrisiko im Vergleich zu einer variabel bzw. kurzfristig verfügbaren Tages- oder Termingeldanlage
- » Lediglich ein Zehntel des Anlagevermögens ist zeitnah verfügbar ohne Kursrisiko

Diese Struktur lässt sich individuell gestalten:

Sofern Kursschwankungen gänzlich ausgeschlossen werden sollen, nur ein maximaler Zeitraum von fünf Jahren gewünscht wird oder ein kleineres Stiftungsvermögen zur Verfügung steht, kann ein Sparkassenbrief eine gute Lösung sein.

Der vorliegende Artikel stellt keine Anlageempfehlung dar und kann eine Anlageberatung nicht ersetzen.

Gerne beraten wir Sie bei der Wahl der Mittel und welche Zinsanlage für Sie geeignet ist. Sprechen Sie uns an.



Renditestruktur von Bundesanleihen heute und vor einem Jahr.
Die frühere Weiterentwicklung ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.
Quelle: Bloomberg, Stand: 31.01.2024

Stiftungspraxis

Stiftungen und Demografie

An Stiftungen gehen die Folgen der alternden Gesellschaft nicht spurlos vorbei. Stiftungen stehen zunehmend vor der Herausforderung Gremien nachzubeseetzen, ehrenamtliche Unterstützer zu finden und Spenden zu gewinnen.

Wenn ältere Menschen sich über Jahre als Stiftungsvorstand oder Stiftungsrat engagiert haben, geht mit deren Ausscheiden nicht nur viel Erfahrung und Kompetenz verloren, sondern es wartet oft ein über die Zeit umfangreich gewordenes Arbeitspensum auf deren Nachfolger. Um jüngere Menschen für diese Aufgaben zu gewinnen, müssen die Werte, für die eine Stiftung steht, und der erforderliche Zeitaufwand passen.

Lösungen können beispielsweise sein:

- » Doppelspitze mit klar beschriebenen Aufgabenfeldern für weniger Arbeitsaufwand des Einzelnen
- » Mitarbeit in zeitlich befristetem Projekt anstelle langfristiger Verpflichtung

- » Einsatz digitaler Kommunikation
- » Schaffung eines Umfelds, in dem Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund zur Mitarbeit motiviert werden und auch innovativ sein können
- » Begleitung der „Gremienneueinsteiger“ durch deren Vorgänger als Mentoren.

Die Nachfolge sollte frühzeitig und mit offenen Augen angegangen werden – und viele finden in der aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit Erfüllung und Bestätigung.

Stiftungen in der alternden Gesellschaft:

Stiftungszwecke neuer Stiftungen zeigen, dass das Generationenproblem viele Stifterinnen und Stifter bewegt. Immer mehr Stiftungen fördern Hospize, Palliativversorgung, ambulante Pflegedienste, aber auch Maßnahmen gegen die Vereinsamung von Senioren. Eine zeitgemäße Entwicklung.



Stiftungen stellen sich vor

Stiftung Palliativversorgung Region Heilbronn

Um die Zukunft der Palliativversorgung in der Region dauerhaft zu sichern, entschloss sich der Verein Spezielle ambulante Palliativversorgung Region Heilbronn e.V., zusätzlich eine rechtsfähige Stiftung im Dezember 2023 zu gründen.

Die Stiftungsgründung wurde durch Nicole Lipsmeier, Stiftungsberaterin der Kreissparkasse Heilbronn, begleitet.

In der **Präambel der Stiftungssatzung** steht: „Stiftungszweck ist die Förderung der Palliativversorgung und Hospizarbeit für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Region Heilbronn. Dadurch soll die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen unterstützt werden, um ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten Umgebung, einem Hospiz oder einer hospizähnlichen Einrichtung zu ermöglichen.“

„Patienten, die an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist, werden ärztlich, pflegerisch und psychosozial versorgt. Außerdem sollen Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie Ehrenamtliche für diese Arbeit geschult werden.“

Mit diesem Schritt können sowohl die Zukunft der Palliativversorgung in der Region Heilbronn gesichert als auch Spenden sowie Zustiftungen eingeworben werden.

Foto: Georg Ottmar und Sigmund Jakob, Vorstände der Stiftung

Rückblick

Bewegende Themen

Sie waren ein voller Erfolg: Die 5. Heilbronner Erbrechtstage – Nachfolge, Stiften, Vererben vom 15. bis 30. November 2023 in der Kreissparkasse Heilbronn.

Wie sehr die Vortragsthemen viele Menschen bewegen, zeigte sich schon im Vorfeld als drei Abendveranstaltungen innerhalb weniger Tage restlos ausgebucht waren. Insgesamt konnten bei den sieben Vorträgen in zwei Wochen mehr als 2.000 Gäste „Unter der Pyramide“ begrüßt werden.

Hochkarätige und praxiserfahrene Referenten gingen das Thema Vererben unter verschiedenen Aspekten an: Immobilien, Vermeidung von Streit oder Vorsorge. In weiteren Vorträgen sprachen Experten über Stiftungen, die Nachfolge bei Heilberufen, die Hofübergabe



sowie den Unternehmenskauf und -verkauf. Nach den Vorträgen standen die Referenten und Fachleute der Kreissparkasse Heilbronn für Fragen zur Verfügung und freuten sich über einen lebhaften Austausch mit interessierten Gästen.

Die Impulse aus den Vorträgen haben viele Zuhörer sensibilisiert und wachgerüttelt, die eigene Situation zu überprüfen und die Nachfolge frühzeitig zu regeln.

Veranstaltungen

» **Kreissparkasse Heilbronn**
Die nächste Stiftungsveranstaltung ist in Planung. Näheres dann unter www.stifterforum-hn-franken.de

» **Bundesverband Deutscher Stiftungen**
Deutscher Stiftungstag „Mittendrin: Wie Stiftungen Transformation gestalten“ Hannover 14. – 15. Mai 2024
Informationen und Anmeldung unter www.stiftungen.org

Sie möchten mehr rund um das Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die ausgefüllte Rückantwortkarte per Post zurück.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

JA, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben von „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt“.

Ich möchte „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt“ abbestellen.

Zur Erfüllung unserer Informationspflicht: Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.sparkasse-heilbronn.de/datenschutz

Ich bin/Wir sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke

der Zusendung von „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt der Kreissparkasse Heilbronn“

von Einladungen zu Veranstaltungen im Stiftungsbereich einverstanden.

Datum/Name/n Unterschrift/en _____

Ihr Stiftungs- und Generationenmanagement

Rechtzeitig an später denken

Haben Sie sich schon einmal mit dem Gedanken getragen, eine Stiftung zu gründen oder sich mit dem Thema beschäftigen zu wollen? Wenn eine oder mehrere Aussagen auf Sie und Ihre Situation zutreffen, bieten wir Ihnen gerne ein kostenloses Beratungsgespräch mit unseren Spezialisten an.

- » Mein Vermögen soll dauerhaft einen gemeinnützigen Zweck erfüllen.
- » Mein Vermögen oder ein Teil davon soll einem wohltätigen Zweck zugutekommen.
- » Ich verfüge über ein vielschichtiges Vermögen.
- » Ich habe keine Erben, denen ich mein Vermögen hinterlassen kann.
- » Ich möchte zu Lebzeiten Gutes tun.
- » Ich möchte Erbschafts- und Schenkungssteuer sparen.

Profitieren Sie von der Expertise des Stiftungs- und Generationenmanagements der Kreissparkasse Heilbronn. Unsere Fachleute helfen Ihnen im persönlichen Gespräch schnell und kompetent weiter.



Brigitte Krüger
Leiterin Stiftungs- und
Generationenmanagement
Stiftungsberaterin
Telefon 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de



Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Absender:

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn



Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: Januar 2024

Erscheinungsrhythmus: 2x im Jahr

Redaktion, Design & Layout:
Stiftungsmanagement,
Abteilung Kundenkommunikation

Auflage: 700 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn,
Adobe Stock